

## **Lizenzbedingungen für Produkte der Langenscheidt Verlagsgruppe**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Deutsche Telekom AG, T-Com (im Weiteren „T-Com“ genannt) T-Online Allee 1, 64295 Darmstadt räumt dem Nutzer auf der Grundlage dieser Lizenzbedingungen die Möglichkeit ein, die vorliegenden Software- oder Audio-Produkte (im weiteren „Software“ genannt) der Langenscheidt Verlagsgruppe (dazu gehören u.a. Produkte der Langenscheidt KG, der Langenscheidt ELT GmbH, der Langenscheidt Fachverlag GmbH, der Axel Juncker Verlag GmbH und der Mentor GmbH) bestimmungsgemäß zu nutzen. Soweit sich aus diesen Lizenzbedingungen keine abweichenden Regelungen ergeben, finden darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG, T-Com für T-Online Produkt und Tarife Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Seite [www.t-online.de/preise-agb](http://www.t-online.de/preise-agb) eingesehen werden.
2. Der Nutzer erkennt die nachfolgenden Lizenzbedingungen unwiderruflich an. Etwaige entgegenstehende Lizenzbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers sind ausgeschlossen.

### **§ 2 Nutzungsrecht, Lizenzerwerb**

1. Mit dem Download der Software durch den Nutzer schließen T-Com und der Nutzer einen Vertrag über die Nutzung der Software gemäß diesen Lizenzbestimmungen.
2. T-Com räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der Software ein.
3. Der Nutzer darf die Software zur Installation von der Internetseite der T-Com auf die Festplatte (auf einen sonstigen Massenspeicher) des eingesetzten Rechners sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen. Darüber hinaus ist der Nutzer berechtigt, eine (1) Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vorzunehmen.

4. Die kommerzielle Nutzung der Lizenz ist ausgeschlossen, insbesondere die sonstige (über die Sicherungskopie hinausgehende) Vervielfältigung, Verteilung und Vertrieb. Untersagt ist auch die Bereitstellung der Software im Internet zum Download oder ihre sonstige Einstellung in Internet zur direkten Zugänglichmachung von dort aus ohne kommerziellen Hintergrund. Von diesem Verbot nicht erfasst ist die Weitergabe an einen Dritten, soweit der Nutzer die Software bei sich (einschließlich einer etwaigen Sicherungskopie) löscht.
5. Der Nutzer darf die Software nicht auf mehreren Rechnern gleichzeitig nutzen. Möchte der Nutzer die Software auf einem anderen Rechner nutzen, hat er die Software vor Installation auf diesem Rechner zunächst vom alten Rechner zu löschen.

### **§ 3 Programmänderungen**

1. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig, sofern sich aus anderen lizenzrechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen nichts Gegenteiliges ergibt.
2. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen ist unzulässig.
3. Programmänderungen, Programmbearbeitungen sowie sonstige Eingriffe in die Software zum Zwecke der Fehlerbeseitigung, der Änderung oder der Erweiterung des Funktionsumfangs sind unzulässig. Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software oder Hardware dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
4. Soweit die Software Daten bzw. Inhalte wie z.B. Wörterbucheinträge enthält, ist es unzulässig wesentliche Teile derartiger Daten bzw. Inhalte zu exportieren, um sie anschließend weiter zu nutzen, insbesondere in ein anderes System bzw. eine andere Software zu kopieren.

#### **§ 4 Gewährleistung**

1. Dem Nutzer ist bekannt, dass Software nie frei von Fehlern ist.
2. Mit der Angabe von Leistungsdaten oder sonstige Beschreibungen der Software, auch wenn sie auf DIN und / oder sonstige Normen Bezug nehmen, übernimmt die T-Com keine Garantie für die Beschaffenheit der Software

#### **§ 5 Haftung**

1. Eine uneingeschränkte Haftung der T-Com nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz besteht nur, soweit die ihr zurechenbare Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Soweit die der T-Com zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung auf den zum Zeitpunkt der Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Im Falle von Schäden wegen Datenverlusten haftet die T-Com nur, soweit der Nutzer seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form gesichert hat.
3. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Unberührt bleibt auch die Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Übernahme einer Garantie.

#### **§ 6 Schlussklauseln**

1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts (IPR) Anwendung.

## Lizenzbedingungen, Stand: Juli 2006

2. Soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person oder ein juristisches Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand Darmstadt. Die T-Com behält sich vor, gerichtliche Schritte gegen den Kunden auch an dessen Allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen nicht.

Stand: Juli 2006